

Lokale Alkoholpolitik : Nidwaldner Gemeinden und Engelberg handeln

Autor(en): **Roth, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **37 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lokale Alkoholpolitik: Nidwaldner Gemeinden und Engelberg handeln

Das Projekt «Nidwaldner Gemeinden und Engelberg handeln – für eine lokale Alkoholpolitik» zeigt Wirkung. Die Gemeinden verankern ihre Alkoholpolitik, sie involvieren Veranstalter, Gastrobetriebe, Detailhandel, Schulen und Eltern und verfügen heute u. a. über einheitliche Richtlinien für die Bewilligung von Festen und Veranstaltungen mit weiteren Empfehlungen zur Alkoholprävention. Mit der Auflösung der zuständigen Fachstelle per Ende Dezember 2010 ist die Weiterführung von «Gemeinden handeln» allerdings in Frage gestellt.

Patrick Roth

Fachexperte, Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention RADIX, Stampfenbachstrasse 161, CH-8006 Zürich, Tel. +44 (0)360 41 00, roth@radix.ch, www.radix.ch

Interview mit Barbara Etienne Rohrer
Ehemalige Leiterin der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW

Aus einer Einzelinitiative wird ein Gemeinschaftsprojekt

Herbst 2005: Eine Vertretung der politischen Gemeinde und der Schulbehörde Dallenwils wünscht eine Besprechung mit der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden und RADIX, dem Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention. Dallenwil, bevölkerungsmässig die zweitkleinste Gemeinde im Kanton Nidwalden, überlegt sich eine Teilnahme am nationalen Programm «Die Gemeinden handeln!»¹, welches vom Bundesamt für Gesundheit BAG und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung EAV im Rahmen von «Alles im Griff?»² finanziert wurde.³ Mitwirkende Kommunen profitieren dabei sowohl vom Gesamtprogramm und der Unterstützung durch die RADIX-FachexpertInnen als auch vom fundierten Wissen der kantonalen Fachstelle. Ausserdem gibt die Projektteilnahme der lokalen Präventionsarbeit mehr Gewicht. Man wird sich schnell einig, dass ein von allen Gemeinden im Engelbergertal gemeinsam getragener Jugendschutz wirksamer und insbesondere auch eine Teilnahme des Kantonshauptorts Stans mit Berufsfachschule, Mittelschule und reichem Kulturangebot anzustreben seien. Dass ein knappes Jahr später zehn der elf Nidwaldner Gemeinden und Engelberg (OW) mit Erfahrung in der Alkoholprävention – Engelberg war eine der Pilotgemeinden im Programm «Die Gemeinden handeln!» – zusammen einen vorbildlichen Jugendschutz aufbauen, hat wohl auch damit zu tun, dass Alkoholpolitik nicht «von oben» bzw. vom Kanton verordnet wurde, sondern die Gemeinden sich selbst darum kümmerten und die Unterstützung der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW sowie von RADIX beanspruchten.

Gemeinsames dreijähriges Alkoholpräventionsprojekt

Um gemeinsam der Problematik «Jugend und Alkohol» entgegenzutreten, verbündeten sich im Herbst 2006 Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf,

Stans, Stansstad, Wolfenschiessen und Engelberg und vereinbarten ein gemeinsames dreijähriges Alkoholpräventionsprojekt, welches gemeindeübergreifend umgesetzt werden sollte. Sowohl die Gemeindebehörden als auch die Schulbehörden unterzeichneten die Projektvereinbarung und bildeten zusammen eine Steuergruppe. Die Aufgaben dieser Steuergruppe waren: Durchführung von regionalen Projekten mit den Gemeinden, Koordination der Teilprojekte in den Gemeinden, Kontrolle des Budgets, Überwachung der Projekte.

Geleitet wurde das Projekt durch die politische Gemeinde Stans, welche auch das Sekretariat übernahm. Das Projekt wurde zudem durch RADIX und durch die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW begleitet und finanziell unterstützt. Die Finanzverwaltung dieses Projekts erfolgte über ein separates Kontokorrent-Konto bei der Gemeindeverwaltung Stans (Finanzamt). Die Abgeltung von allfälligem Sitzungsgeld für die Mitarbeit von Behördenmitgliedern erfolgte durch die jeweiligen Gemeinden ausserhalb des Projektbudgets. Dass eine gemeinsame Strategie mehr Wirkung entfaltet als eine einzelne Gemeindeoffensive, zeigt sich u.a. auch am Geldeinsatz: Mit «nur» 1'000 Franken je Politische Gemeinde und Schulgemeinde standen jährlich 22'000 Franken für Massnahmen zur Verfügung. Für die drei Jahre waren es 66'000 Franken, die mit den Beiträgen der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW und der Bundesgelder «Alles im Griff?» ein Gesamtbudget von 120'000 Franken erreichten.

Bedarfserhebung mit Erwachsenen und Jugendlichen mit interessanten Ergebnissen

Am 9. November 2006 trafen sich 120 Schlüsselpersonen aus den elf Gemeinden in der Mehrzweckhalle in Ennetmoos zur Situationsanalyse. Diese VertreterInnen der Gemeinde- und Schulbehörden, der Jugend- und Elternarbeit, von Vereinen sowie von Verkauf und Gastronomie waren von der Projektgruppe zur Mitwirkung angefragt worden. Am 29. November diskutierten 68 Jugendliche und junge Erwachsene im Kollegium St. Fidelis in Stans zum Thema. Wengleich es schwieriger war, Jugendliche aus Vereinen und Jugendtreffs zur Teilnahme zu bewegen, hat sich rückblickend der Aufwand des Anfragens gelohnt. Beide Workshops wurden von RADIX und der Fachstelle OW/NW moderiert.



In einem ersten Schritt analysierten die Teilnehmenden die Situation in ihrer eigenen Gemeinde. Als Probleme wurde z.B. festgehalten, dass Jugendliche trotz gesetzlicher Alterslimite durch den Detailhandel und die Gastronomie Alkohol erhalten, dass Jugendliche unter Einfluss von Alkohol die Nachtruhe nicht einhalten, Vandalismus betreiben und eine Unordnung zurücklassen oder bei Veranstaltungen Alkohol auf das Festgelände mitgebracht wird.

Danach wurden bestehende Angebote und Präventionsmassnahmen beschrieben, und in einem dritten Schritt pro Themenkreis Anregungen und Forderungen für Verbesserungen vor Ort gesammelt, diskutiert sowie bewertet. Gemeinsam wurde der Handlungsbedarf ermittelt (siehe nächster Abschnitt). Um die Diskussionsergebnisse und den Handlungsbedarf der beiden Situationsanalysen vergleichen zu können, wurden sie gebündelt in die folgenden Bereiche: Familien- und Privatleben, Gastronomie und Detailhandel, Feste und Partys, Vereinsleben und Jugendtreff, Gemeinde bzw. öffentlicher Raum sowie Schule. Dieses bewährte Vorgehen ist übrigens im «Leitfaden für eine Alkoholpolitik Ihrer Gemeinde» beschrieben.⁴ Ein von der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention verfasster Bericht zu den beiden Situationsanalysen zeigt die Risiken, Probleme, präventiven Angebote und die erwünschten Massnahmen der Gemeinden auf, sowie Empfehlungen zum Handeln. Die Empfehlungen basierten einerseits auf Aussagen von Teilnehmenden sowie auf den beiden Situationsanalysen, andererseits auf den Erfahrungen anderer Schweizer Gemeinden, die ebenfalls das Projekt «Gemeinden handeln – für eine lokale Alkoholpolitik» umsetzten.

Die gemeinsamen Präventionsmassnahmen

Die Empfehlungen wurden an der Steuergruppensitzung vom 14. Dezember 2006 eingehend diskutiert und priorisiert und es

wurden folgende Massnahmen beschlossen: (diese Massnahmen sind im Übrigen durchaus repräsentativ auch für andere Gemeinden):

Alkoholpolitik in der Gemeinde

- Einheitliche (gemeinsame) Richtlinien und Bewilligung für Feste und Veranstaltungen. Bändelabgabe zur Kontrolle des Jugendschutzes.
- Einheitliche Einhaltung und Kontrolle der Jugendschutz-Bestimmungen: Verwarnungen und Verzeigungen bei wiederholter Alkoholabgabe an Minderjährige (siehe auch Testkäufe unter Gastronomie und Detailhandel). Installation eines Monitorings (Geschulte BeobachterInnen geben den Organisationen und den Gemeinden Rückmeldung über die Einhaltung der Bewilligung).
- Werbeverbot für Alkohol auf Gemeindegebiet oder zumindest an sensiblen Orten wie z.B. in der Umgebung von Schulen und Sport- bzw. Freizeitanlagen. Die Steuergruppe empfiehlt ausserdem, im Rahmen der Vernehmlassung zu Anpassungen des kantonalen Gesundheitsgesetzes, dass Werbung für Alkohol im öffentlichen Raum zu verbieten sei.

Elternarbeit

- Ein Elternratgeber, der bereits von den Gemeinden Rothrist und Engelberg erarbeitet wurde, wird angepasst und breit gestreut. Der Ratgeber wird u.a. mit den Jugendschutzbestimmungen in verschiedenen Sprachen angeboten.⁵
- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Ratgeber-Rubrik zweimal jährlich in den Gemeindeblättern.

Schule

- Die Schulen thematisieren im Unterricht Alkoholprävention mittels des zur Verfügung stehenden Alkoholkoffers

mit zahlreichen Unterrichtsmaterialien. Empfohlen wird auch der Beizug des Forumtheaters «Jugendliche und Alkohol». In altersgerechten Szenen werden Konflikte aus dem Spannungsfeld Jugend und Alkohol gezeigt, wobei die Jugendlichen aktiv ins Bühnengeschehen eingreifen können.

- Den Schulen wird empfohlen, ihre Elternarbeit auch auf Themen wie z.B. Umgang mit Alkohol auszurichten.

Öffentlicher Raum

- Erwünscht ist ein «Nidwaldner Kulturhaus» mit attraktiven Angeboten. Es fehlt offensichtlich ein Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gastronomie und Detailhandel

- Testkäufe werden in den Gemeinden durchgeführt, fehlbare Betriebe sollen gerügt und bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen angezeigt werden.
- Schulungen für Verkaufs-/Servicepersonal von Gastronomie und Detailhandel.
- Vorschlag einer Vereinbarung unter den Detailhändlern, z.B. Einführung eines Jugendschutzlabels.

Freizeit: Vereine und Veranstaltung von Partys

- Angebote für Jugendliche wie z.B. Midnight-Basketball.
- Testkäufe an Festen: Zurzeit arbeitet eine kantonale Arbeitsgruppe Empfehlungen aus.

Akzente in der Umsetzung der Massnahmen

Von 2006 bis 2009 wurden z.B. drei Runden Testkäufe durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben besser durchzusetzen. Den Gastronomiebetrieben und dem Detailhandel wurden insgesamt zwölf Schulungen im Bereich des Jugendschutzes angeboten. Der Detailhandel und die Gastronomiebetriebe wurden zur Umsetzung eines «Jugendschutzlabels 18 Jahre» eingeladen. Die Betriebe, die Alkohol erst ab 18 Jahren verkaufen, konnten einmal im Monat im Nidwaldner Blitz – ein Informationsmagazin, welches wöchentlich in alle Haushaltungen gestreut wird – inserieren und erhielten Infomaterialien zum Label «18». Aktuell sind es siebzehn Detaillisten und einundzwanzig Restaurants, die bei der Aktion «Alkohol ab 18» mitmachen.

Der Elternratgeber mit Regeln zum Thema Ausgang und Alkohol, der als Hilfe für die Eltern im Umgang mit Jugendlichen gedacht ist, wurde auf serbokroatisch, portugiesisch, albanisch und englisch übersetzt.

Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW führte mehrere Elternkurse an Schulen durch.

Das Forumtheater «Alkohol und Jugendliche» wurde an sechs Schulen umgesetzt, in fünf Schulen wurden schulhausinterne Weiterbildungen zum Thema Alkoholprävention durchgeführt.

Für die Durchführung alternativer Mitternachtsveranstaltungen wie zum Beispiel Midnight-Basketball erhielten die Jugendtreffs und Turnvereine einen Unterstützungsbeitrag von CHF 100.- pro Veranstaltung.

Im März 2007 nahm die Projektgruppe «Nidwaldner Jugendkulturhaus» ihre Arbeit auf. Ziel dieser Bemühungen ist die Schaffung eines Begegnungsorts für Jugendliche über 16 Jahren mit Veranstaltungen (Konzerte, Partys, Filmvorführungen, Theater und andere kulturelle Events), mit einem Treffpunkt (Beiz als unkomplizierter Begegnungsort) sowie kleineren Aktionsräumen für Bandproben oder Ateliers. Im Februar 2010 beschloss der Landrat – die Legislative Nidwaldens – einstimmig einen Baukostenbeitrag von 750'000 Franken. Das Projekt erntete im Landrat von allen Seiten Lob. Die Gemeindepräsidentenkonferenz sicherte ausserdem zu, die jährlichen Beiträge im Herbst ihren Gemein-

deversammlungen vorzulegen und in ihr Budget aufzunehmen. Jugendliche haben den Verein «Kultur Nidwalden» gegründet, um sich als mögliche Betreiber anzubieten.

Erfolgreiches Programm «Die Gemeinden handeln!»

Die Nidwaldner Kommunen gehören zu den 143 Gemeinden aus 19 Kantonen, die im Rahmen des Programms «Die Gemeinden handeln!» ihre lokale Alkoholpolitik entwickelten. Das nationale Programm «Die Gemeinden handeln!» wurde Ende 2007 nach sieben erfolgreichen Jahren abgeschlossen. Entstanden sind ganz unterschiedliche Projekte. Während sich in den einen Gemeinden JugendarbeiterInnen oder die für Veranstaltungen zuständigen Behörden besonders engagieren, sind es in anderen Orten Vereine oder das Gastgewerbe. Als Massnahmen werden beispielsweise Handbücher für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Veranstaltungen, Zertifikate für Wirte, welche Alkohol verantwortungsbewusst ausschenken, oder Systeme für die Honorierung von Vorbildverhalten in Vereinen erarbeitet.⁶

«Die Verknüpfung der lokalen Interessen war ideal»

Interview mit Barbara Etienne Rohrer

Patrick Roth: Sind Sie zufrieden mit dem Jugendschutz in den Nidwaldner Gemeinden?

Barbara Etienne Rohrer (BER): Etwa zum Zeitpunkt der Initiative der Gemeinden hatte unsere Fachstelle den kantonalen Aktionsplan zu Jugend und Alkohol mit zahlreichen Massnahmevorschlägen fertiggestellt. Im Rückblick konnte zur Umsetzung und Verankerung einer wirksamen Alkoholpolitik bzw. eines Jugendschutzes nichts Besseres passieren als die Verknüpfung der lokalen Interessen – bottom up – und jener des Kantons – top down. Die Gemeinden verfügen heute über eine identische Bewilligungspraxis zur Einhaltung des Jugendschutzes für Feste und Veranstaltungen. Eine Broschüre und eine Homepage informieren über den Jugendschutz an Veranstaltungen. Bewilligte Veranstaltungen werden durch geschulte Beobachtungsteams besucht. Dank Alkohol-Testkäufen wird die Altersbeschränkung für die Abgabe alkoholischer Getränke besser beachtet. Auch bieten die Gemeinden dem Detailhandel und der Gastronomie regelmässige Schulungen im Jugendschutz an, die von uns durchgeführt werden. Zusätzlich wurde ein Jugendschutzlabel für Gastronomie und Detailhandel «Alkohol ab 18» eingeführt. Alle genannten Massnahmen und Dokumente sind übrigens auf der Internetseite www.gemeindenhandeln.ch platziert.

In der Projektorganisation und mit jährlichen finanziellen Beiträgen waren auch die Schulgemeinden beteiligt. Führte dies auch zu verstärkter Präventionsarbeit im Schulalltag?

BER: Viele Schulen haben in den letzten beiden Jahren die Alkoholprävention intensiviert. Es finden regelmässig Präventionsaktivitäten statt, in der Klasse, an schulhausinternen Weiterbildungen und an Elternabenden. Für die Elternarbeit wurde das Merkblatt «Alles im Griff?» mit Regeln zu Ausgang und Alkohol geschaffen.

Sowohl in der Situationsanalyse mit Fachpersonen und Vertretern der Gemeinden als auch in jener mit Jugendlichen im Herbst 2006 wurde mit Nachdruck der Wunsch nach einem Jugendkulturhaus geäussert. Ist ein Jugendkulturhaus auch Prävention?

BER: Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren gibt es nur wenig geeignete Räumlichkeiten im Kanton Nidwalden,

wo sie sich aufhalten, treffen, eigene Ideen umsetzen, Kultur ausleben und sich selber verwirklichen können. Aufgrund dieser fehlenden Räume organisieren sich Jugendliche oft selber und nehmen öffentliche Plätze in Anspruch, was in Bezug auf Lärm und Abfall vielerorts die Öffentlichkeit stört. Mit dem Jugendkulturhaus entsteht ein Ort, wo junge Nidwaldner und Nidwaldnerinnen ihre Freizeit sinnvoll verbringen können, ihre Kreativität ausleben und ihren eigenen Lebensraum mitgestalten können, was bestimmt grosse präventive Wirkung zeigen wird.

Zurück zum Projekt: Die Liste der vielen Aktivitäten ist beeindruckend. Wurde geprüft, ob die Massnahmen zur Alkoholpolitik im Gemeindealltag verankert werden konnten?

BER: Ende 2008, also nach etwa zweieinhalb Projektjahren, wurde in den Gemeinden eine Bestandsaufnahme über die durchgeführten Massnahmen gemacht und die Verankerung im Gemeindealltag geprüft. Die einheitlichen Richtlinien zur Bewilligung von Festen und Veranstaltungen sowie die neu gestalteten Formulare werden von den Nidwaldner Gemeinden angewendet. Auch empfehlen die Gemeinden bei einer Bewilligung die Bändelabgabe zur Kontrolle des Jugendschutzes. Sie verweisen zudem auf die Homepage www.jugendschutz-zentral.ch. Das Monitoring wird von den Gemeinden noch zu wenig in Anspruch genommen. Die Gemeinden finden die Testkäufe zur Einhaltung des Jugendschutzes notwendig. Um die Testkäufe weiterhin wirksam durchzuführen, bedarf es einer Gesetzesanpassung, da zurzeit keine gesetzliche Grundlage für Sanktionen besteht. Bereits 38 Gastronomie- und Detailhandelsbetriebe haben das Jugendschutzlabel «Alkohol ab 18» eingeführt. Eine Weiterverfolgung ist wichtig, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Der Flyer «Elternratgeber» ist breit gestreut und im Internet in verschiedenen Sprachen abrufbar. Eine wiederkehrende Abgabe des Flyers soll zur Nachhaltigkeit beitragen.

Welche Jugendschutz-Massnahmen wurden 2010 weitergeführt?

BER: Das waren einige, wobei die Gemeinden und die Fachstelle für die Finanzierung aufkommen:

- Bändelabgabe bei Festveranstaltungen.
- Homepage und Broschüren zum Thema Jugendschutz für Festveranstalter.
- Identische Bewilligung von Festveranstaltungen
- Alkohol ab 18 Jahren für Gastronomiebetriebe, Detailhandel und Festveranstaltungen. Die Inserate werden alle zwei Monate publiziert.
- Testkäufe und Monitoring bei Festveranstaltungen (die Fachstelle prüft die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sanktionen).
- Schulungen von Personalverantwortlichen.
- Beratung von Unterrichtseinheiten in der Schule und Elterninformationen sowie Nachdruck des Elternratgebers.
- Jugendkulturhaus: Für die Weiterführung des Projekts wurde im November 2011 eine Vereinbarung zwischen poli-

tischen Gemeinden und Schulgemeinden unterzeichnet (Bildung einer Interessengemeinschaft.)

Wie geht es mit Gesundheitsförderung und Prävention auf kantonaler Ebene weiter?

BER: Geplant war die Integration der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention per 1. Januar 2011 in die Nidwaldner Fachstelle Gesellschaftsfragen. Gemäss Regierung hätte diese Fachstelle die Bereiche der Jugendförderung, der Familie, der Integration, der Gleichstellung von Frau und Mann, der Gesundheitsförderung und Prävention ab 2011 vernetzt angehen sollen. Wir erarbeiteten unter Einbezug von VertreterInnen der Gemeinden sowie von Fachpersonen die kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention zuhanden des Regierungsrates. Nun hat leider der Landrat Nidwaldens – vergleichbar mit dem Kantonsrat in anderen Kantonen – an seiner Sitzung vom 24. November 2010 aus Spargründen die Übernahme der Pensen aus der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention NW/OW abgelehnt. Somit ist auch die Weiterführung von «Gemeinden handeln» und des bereits eingeleiteten Alkohol-Aktionsplans KAP Nidwalden in Frage gestellt. Die bestehende Steuergruppe «Gemeinden handeln – für eine lokale Alkoholpolitik» aus VertreterInnen der politischen Gemeinden und der Schulgemeinden wäre neu in eine «Echogruppe Gemeinden handeln» umgewandelt worden, wobei auch VertreterInnen der Landeskirche mit einbezogen würden. Die neu geschaffene Echogruppe wäre zweimal jährlich durch die Fachstelle Gesellschaftsfragen einberufen worden. Ziel war die Erweiterung des Handlungsspielraums auch auf die allgemeine Präventionsarbeit. Wir wissen aktuell nicht, wie es weiter geht. Die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen verlangen aber, dass Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integrationsarbeit betrieben wird. Deshalb müssen die Konzepte nun überarbeitet werden. ●

Literatur

- Jordi, Christian (2008): Jugendschutz in der Gemeinde. Wenn Städte und Gemeinden handeln. SuchtMagazin 6: 20-23. www.tinyurl.com/jugendschutz-gemeinde, Zugriff 23.11.2010.
- Jordi, Christian/Roth, Patrick (2007): Die Gemeinden handeln! Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden. www.diegemeindenhandeln.ch/d/data/data_13.pdf Zugriff 23.11.2010.

Endnoten

- 1 www.diegemeindenhandeln.ch
- 2 Alles im Griff: Unter diesem Titel lancierte das BAG 1999 ein Alkoholpräventionsprogramm, um den risikoarmen Umgang mit Alkohol als grundlegendes gesellschaftliches Thema im öffentlichen Bewusstsein präsent zu halten.
- 3 Vgl. Jordi 2008.
- 4 Die Broschüre für eine lokale Alkoholpolitik und weitere Hilfsmittel können von der Internetseite www.diegemeindenhandeln.ch heruntergeladen werden.
- 5 Erhältlich unter www.gemeindenhandeln.ch
- 6 Vgl. Jordi/Roth 2007. Weitere Informationen dazu sind auf der Website www.diegemeindenhandeln.ch dokumentiert. RADIX bietet interessierten Kantonen und Gemeinden auch in Zukunft Unterstützung in gemeindeorientierter Alkoholprävention an.